

## Vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU: viele offene Fragen und ein erlahmter Reformdiskurs

Vier Jahre sind seit dem Bekanntwerden des größten Sicherheitskandals in der Geschichte der BRD vergangen. Und das Kapitel NSU ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Mehrere NSU-Untersuchungsausschüsse in den Bundesländern arbeiten weiterhin an der Aufarbeitung des staatlichen Versagens und der NSU-Gerichtsprozess ist auch noch nicht abgeschlossen. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 23. August 2013 seine Ergebnisse vorgelegt und Forderungen, welche einen Minimalkonsens aller Parteien darstellen, aufgestellt. Die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses erstreckten sich auf die Bereiche Polizei, Justiz, Verfassungsschutz sowie die staatliche Förderung von Demokratie und zivilgesellschaftlichem Engagement. Um zu beleuchten, welche Forderungen schon erfüllt oder in Angriff genommen wurden und welche nicht, lohnt eine Gegenüberstellung der einzelnen Punkte ([Anhang](#)).

Weiterhin sind viele Fragen rund um das Staatsversagen ungeklärt und die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Ausschusses im Bundestag laufen schleppend voran. Währenddessen hat der Bundestag die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses beschlossen.

Wir erwarten vom **neuen Untersuchungsausschuss weitere Aufklärung** bei zentralen Fragen, die die Rolle der staatlichen Sicherheitsorgane betreffen. Das Abrutschen in das Klein-Klein bei den Reformdiskussionen in den letzten Jahren und das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern sind vor dem Hintergrund der NSU-Mordserie und des Ausmaßes des Versagens der Polizei und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und mehrerer Länder skandalös. Das enorme Ausmaß des Staatsversagens muss dazu führen, dass die **föderalen Strukturen deutlich auf den Prüfstand gestellt** werden. Hier muss der neue Untersuchungsausschuss ohne Scheu weitergehende Empfehlungen ausarbeiten.

Für uns stellt sich darüber hinaus weiterhin die Frage, ob die gesellschaftliche Debatte um Rassismus in den staatlichen Sicherheitsorganen zu genüge geführt wurde. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir an dieser Stelle von den Erfahrungen im Ausland lernen sollten. Die in Großbritannien 1997 eingesetzte unabhängige Stephen-Lawrence-Untersuchungskommission, die den rassistischen Mord an Stephen Lawrence untersuchen und generelle Erkenntnisse hinsichtlich der Untersuchung und Verfolgung rassistisch motivierter Straftaten identifizieren sollte, kann ein Beispiel für die Aufarbeitung in Deutschland sein. Wir fordern einen **Untersuchungsausschuss mit einer breiten Vertretung aus allen gesellschaftlichen Bereichen**.

Bezogen auf die bisherigen Forderungen fordern wir die **schnelle und gründliche Umsetzung** aller vom Untersuchungsausschuss des Bundes, sowie der Ausschüsse in den einzelnen Ländern aufgestellten Forderungen und eine regelmäßige Evaluierung über den Stand der Umsetzung der abgeschlossenen und begonnenen Maßnahmen.

Vor allem die Umsetzung der Maßnahmen, welche der Erweiterung der **Interkulturellen Kompetenz bei den Mitarbeitern der Sicherheitsorgane** dienen sollen, müssen schneller und effektiver umgesetzt werden. Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte bei Polizei, Justiz und den Diensten muss auch durch die Ermöglichung von Quereinstiegen erhöht werden. Vor allem in den östlichen Bundesländern gibt es an diesen Stellen akuten Nachholbedarf. Der notwendige Mentalitätswechsel gerade in den Verfassungsschutz-Ämtern sollte u.a. durch ständige Statusberichte dokumentiert bzw.

abgefragt werden. Der Blick der Öffentlichkeit ist gerade bei der Frage eines Mentalitätswandels dringend notwendig.

Die extrem hohen Zahlen von Übergriffen auf Geflüchtete, Aktivist\_innen, Helfer\_innen, Politiker\_innen und Unterkünfte für Zufluchtsuchende zeigen, dass alle Maßnahmen noch ausbaufähig sind. Die niedrige **Aufklärungsquote rechtsmotivierter Straftaten** ist erschreckend. Die Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus ist noch nicht bei jeder Polizeieinheit angekommen. Dies muss sich dringend ändern. Hier stehen wir für ein striktes **Verbot von Racial Profiling**.

Auch der **Umgang mit Opfern rechter Gewalt und rechtsorientierter Straftaten** ist noch nicht befriedigend. So fehlt es in den meisten Fällen an einer Beratung der Opfer über Möglichkeiten, sich Hilfe zu suchen. Die Betroffenen werden vom Staat noch zu oft mit ihrem Schicksal alleine gelassen.

**Demokratieförderung** ist für uns nicht ausschließliche Aufgabe des Ehrenamtes. Wichtig ist diesen Bereich in den Bildungsplänen der Länder ab Vorschulalter und bis zur Berufsbildung fest zu verankern und personell zu unterstützen. Aber auch das in Deutschland nicht wegzudenkende Engagement der vielen Ehrenamtlichen muss noch stärker gefördert werden. Dabei sind Hürden für die Beantragung von Fördergeldern, wie zum Beispiel das Bestehen als Verein, weiter abzubauen. Viele Initiativen oder Aktionsnetzwerke agieren nicht als Vereine, leisten aber eine enorm wichtige Aufgabe in den Bereichen Aufklärung, Prävention und dem aktiven Kampf gegen rechten Extremismus.

*Beschlossen am 29. November 2015 in Frankfurt am Main*

**Anhang: Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses**

Empfehlungen NSU – Untersuchungsausschuss	Umgesetzt / in Umsetzung befindlich
<p>Mit Blick auf die <b>Polizei</b> empfahl der Ausschuss einen umfassenden Katalog von Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Ermittlungen im Bereich der Gewaltkriminalität soll sorgfältiger geprüft und dokumentiert werden, ob ein möglicher rassistischer oder anderweitiger politisch motivierter Hintergrund vorliegt und die Einbindung des polizeilichen Staatsschutzes erforderlich ist. Hierbei sollen Aussagen von Opfern/Opferzeugen stärker berücksichtigt werden.</li> <li>2. Durch Einbindung von Ermittlern unterschiedlicher Fachzuständigkeiten und Einrichtung von Evaluationsmechanismen zur Überprüfung von Ermittlungsschritten und Auswertergebnissen soll sichergestellt werden, dass Ermittlungen stärker reflektiert werden. Erfolgreiche Ermittlungsverfahren und abgeschlossene ungelöste Fälle sollen durch sog. Cold-Case-Units im Lichte neuer technischer Möglichkeiten überprüft werden.</li> <li>3. Die polizeiliche Arbeits- und Fehlerkultur soll u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie Supervision/Rotation sowie Evaluierungs- und „Controlling“-Mechanismen verbessert werden.</li> <li>4. Bereits angestoßene Maßnahmen, wie die Überprüfung offener Haftbefehle und die Überprüfung ungeklärter Straftaten auf Bezüge zur PMK (Politisch Motivierte Kriminalität)-rechts sollen fortgesetzt werden.</li> <li>5. Der Themenfeldkatalog zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität soll überarbeitet und der Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz insbesondere zu Gewaltdelikten verbindlicher ausgestaltet werden.</li> </ol>	<p>Mit Blick auf die <b>Polizei</b> wurde Folgendes schon umgesetzt:</p> <p><b>Einrichtung eines Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums (GETZ) am 15.11.2012.</b></p> <p>Unter Wahrung des Trennungsgebots und der föderalen Aufgabenverteilung bietet das GAR/GETZ den Sicherheitsbehörden des Bundes und aller Länder auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Befugnisse nunmehr eine Plattform für verbesserten und verstetigten Informationsaustausch sowie zur vertieften, auch analytischen Aufbereitung gefährdungsrelevanter Entwicklungen im Bereich der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung.</p> <p>Dies erfolgt unter Bündelung des Sach- und Fachverständes der beteiligten Behördenvertreter von Polizei, Nachrichtendiensten (BfV, LfV, MAD und BND) und Justiz (GBA).</p> <p>Hierdurch wird eine mehrdimensionale Sachverhaltsbetrachtung mutmaßlich politisch motivierter Straftaten sowie etwaiger Ermittlungshypothesen möglich. Die Zusammenarbeit im GAR/GETZ erfolgt in gemeinsamen Lagebesprechungen sowie in spezifischen Arbeitsgruppen.</p> <p>Solche Arbeitsgruppen wurden speziell für den Bereich Polizei aufgelegt. So zum Beispiel eine AG, die sich mit der Überprüfung von nicht aufgeklärten Fällen der Vergangenheit befasst.</p> <p>Es wurde eine <b>Rechtsextremismusdatei (RED)</b> eingerichtet.</p>

<p>6. Für die zentrale Ermittlungsführung auch von den Polizeien der Länder sollen entsprechende Rechtsgrundlagen/Staatsverträge erarbeitet werden.</p> <p>7. Die Verfügbarkeit von informationstechnischen Grundlagen soll durch Vernetzung und Interoperabilität der Informationssysteme verbessert werden.</p> <p>8. Die interkulturelle Kompetenz soll in der Arbeitskultur und der Aus- und Fortbildung eine verstärkte Rolle spielen. Zudem sollen Bemühungen, junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen, verstärkt werden.</p> <p>9. Die Rechte von Kriminalitätsoptionen sollen gestärkt und der Umgang mit Opfern, Opferzeugen und Hinterbliebenen verbessert werden.</p> <p>10. Die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion des BKA gegenüber den Länderdienststellen soll gestärkt werden.</p> <p>11. Die Aus- und Fortbildung bei der Polizei soll u.a. durch Berücksichtigung der Lehren aus dem NSU-Fall in der Ausbildung, zum Verständnis für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie der Einbindung externen Sachverständigen aus der Zivilgesellschaft und Wissenschaft verbessert werden.</p>	<p>Eine <b>Task Force Gewaltdelikte beim BKA</b>, welche die Länderdienststellen in Fällen herausragender Straftaten mit unklarem Hintergrund unterstützen soll, wurde ins Leben gerufen.</p> <p>Es wurden zum verbindlicheren Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz die Benachrichtigungs- und Übersendungspflichten der Staatsanwaltschaften an das BKA geändert.</p> <p>Zur Vernetzung der Dienststellen und zur Sicherung des Informationsflusses wurde ein polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV) geschaffen.</p>
<p>Im <b>Bereich der Justiz</b> sieht der NSU-Untersuchungsausschuss Verbesserungsbedarf im Wesentlichen in den folgenden fünf Bereichen:</p> <p>1. Beim Generalbundesanwalt (GBA) sollen Qualitätsstandards für sog. Prüfvorgänge in Staatsschutzsachen vorgesehen werden, damit der GBA in allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität auf stets aktueller und einheitlicher Basis seine Zuständigkeit prüfen und ggf. Verfahren übernehmen.</p> <p>2. Ferner sollen die Regelungen zur Zuständigkeit des GBA so modifiziert werden, dass dem GBA ein</p>	<p>Im <b>Bereich Justiz</b> kam es zu folgenden Änderungen:</p> <p>Die <b>Bundesanwaltschaft hat</b> sich bereits im Februar 2012 eigeninitiativ <b>Standards für eine einheitliche Sachbehandlung von Vorgängen festgelegt</b>.</p> <p>Die vom NSU-Untersuchungsausschuss <b>geforderte Verbesserung des Informationsaustausches zwischen</b> den für den Staatsschutz zuständigen <b>Staatsanwaltschaften des Bundes und der Länder</b> im Bereich Rechtsextremismus ist seitens des GBA mit den Generalstaatsanwältinnen und</p>

<p>größerer Spielraum für die Bejahung seiner Zuständigkeit eingeräumt wird. Dabei soll zugleich die Pflicht der Länderstaatsanwaltschaften hervorgehoben werden, den GBA in entsprechenden Fällen frühzeitig einzubinden.</p> <p>3. Für Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Länder sollen u. a. die Regelungen zu Sammelverfahren besser zur Geltung gebracht werden, indem z. B. der GBA im Streitfall die für die Führung eines Sammelverfahrens zuständige Staatsanwaltschaft bestimmt.</p> <p>4. In der Justiz sollen Anstrengungen unternommen werden, das Wissen um Rechtsextremismus und -terrorismus auszubauen und in der täglichen Arbeit nutzbar zu machen, indem etwa Hinweise auf entsprechende Tatmotive frühzeitig und konsequent aufgegriffen werden.</p> <p>5. Im Bereich des Opferschutzes wird die Verbesserung der Information des Verletzten im Strafverfahren hinsichtlich bestehender Beratungsangebote und etwaiger Entschädigungsansprüche angemahnt. Gleiches gilt für das Recht, sich bei einer Zeugenvernehmung von einem Anwalt oder einer Vertrauensperson begleiten zu lassen. Zudem soll die Dokumentation der Belehrungen gewährleistet werden.</p>	<p>Generalstaatsanwälten der Länder eingehend besprochen worden. Dabei wurde seitens der Strafverfolgungspraxis der Länder die konsequente Beachtung der sich aus dem geltenden Recht ergebenden näher ausformulierten Vorlagepflicht zugesagt.</p> <p>Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode werden jetzt <b>rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Tatmotive bei der konkreten Strafzumessung ausdrücklich berücksichtigt</b>. Solche Beweggründe wurden in den Katalog der <b>Strafzumessungsumstände des § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen</b>.</p> <p>Die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses zur Verbesserung der Informationsrechte des Opfers im Strafverfahren werden, soweit sie nicht bereits vom geltenden Recht gedeckt sind, im Rahmen der <b>Umsetzung der Opferschutzrichtlinie</b> umgesetzt.</p>
<p>Im <b>Bereich des Verfassungsschutzes</b> tritt der Ausschuss im Wesentlichen für eine Stärkung der Zentralstellenkompetenz des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie für eine konsequente Übermittlung von Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden an die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein. Darüber hinaus sieht er im Wesentlichen folgenden Reformbedarf:</p> <p>1. Das Controlling beim Umgang mit Informationen soll verbessert und die Rolle des behördeninternen Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Im <b>Bereich Verfassungsschutz</b> wurden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Das <b>GAR/GETZ</b> bietet als <b>Plattform für den Informationsaustausch</b> in dem durch das Trennungsgebot, die föderale Ordnung und die bestehenden gesetzlichen Grundlagen gezogenen Rahmen ein wichtiges Forum, um die in Empfehlung geforderte <b>Zusammenführung von Informationen und deren gründliche Auswertung</b> zu verbessern und darüber hinaus unter <b>Einbindung des Generalbundesanwaltes</b> die bestehenden Übermittlungsverpflichtungen</p>

<p>gestärkt werden. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Kautelen zu Aktenführung bzw. Datenspeicherung sowie -vernichtung bzw. -löschung sollen präzisiert und vereinfacht werden.</p> <p>2. Bei den Verfassungsschutzbehörden soll eine neue Arbeitskultur/ein neues Selbstverständnis mit mehr Transparenz und verbesserter interkultureller Kompetenz („Offenheit statt Schlapphutkultur“) geschaffen werden. Sie sollen sich mit Blick auf Ausbildung und Personalgewinnung und für eine Intensivierung des Austauschs mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft öffnen.</p> <p>3. Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste u.a. zum Einsatz von V-Personen soll gestärkt, die Anhörungsrechte der Kontrollgremien u.U. auf weitere involvierte Behörden ausgeweitet werden und eine Kooperation zwischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder stattfinden.</p> <p>4. Die Regelungen für den Quelleneinsatz sollen insbesondere mit Blick auf Begrifflichkeiten, Auswahl und Eignung von Vertrauensleuten und Dauer der Quellenführung durch denselben Behördenmitarbeiter präzisiert werden. Zudem sollen der Quellenschutz und Belange der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in ein angemesseneres Verhältnis gebracht werden.</p>	<p>zwischen Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden konsequenter anzuwenden.</p> <p>Auch der Militärische Abschirmdienst (<b>MAD</b>) <b>beteiligt sich</b> seit Beginn Dezember 2011 <b>am GAR</b> sowie seit Mai 2012 an der Koordinierten Internetauswertung Forum Rechtsextremismus (<b>KIA-R</b>).</p> <p>Handlungsleitende Empfehlungen für den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz bietet die 2013 verabschiedete <b>Aktualisierung des Leitfadens für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz</b>. Dieser enthält auch Regeln zum gegenseitigen Informationsaustausch und zu den Übermittlungspflichten.</p> <p>Die <b>Inbetriebnahme eines runderneuten NADIS-Systems</b> im Juni 2012 und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung einen wichtigen Schritt, um die <b>Analyse- und Koordinierungsfähigkeit</b> der Verfassungsschutzbehörden fortlaufend zu verbessern.</p> <p>Darüber hinaus wurde durch das <b>Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus</b>, das am 31. August 2012 in Kraft getreten ist, neben der Errichtung der RED auch die Verarbeitung von Texten in NADIS-Verbunddateien <b>durch Einbezug des Bereichs rechtsextremistischer Bestrebungen (Änderung von § 6 S.8 BVerfSchG)</b> erweitert.</p> <p>Im Zuge des <b>internen Reformprozesses</b> wurden zur Sicherung der Qualität und Kontrolle der Qualitätsstandards Leitlinien für die Auswertung erstellt. Im Juli 2013 wurde zudem die „Fachprüfung Auswertung“ eingerichtet. Damit wird die <b>Dienst- und Fachaufsicht verbessert</b>. Es wurden zahlreiche Einzelprojekte im</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Themencluster „Daten- und Aktenpflege“ umgesetzt und eine neue „**DV-Aktenvernichtung**“ erlassen.

Seit April 2013 ist der **Beauftragte für den Datenschutz im BfV unmittelbar an die Amtsleitung angebunden.**

Im Rahmen des Reformprozesses wurde **eine eigene Abteilung für den Bereich „Rechtsextremismus/-terrorismus“** eingerichtet.

Mit einer Reihe von Einzelprojekten im Rahmen der Binnenreform des BfV wurde ebenfalls die Umsetzung der Forderungen angegangen. Vor allem die folgenden Arbeitspakete sind in diesem Hinblick zu nennen:

1. **Transparenz und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle**
2. **Strategie für eine aktive und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**
3. **Wissenschaftliche Expertise / Aus- und Fortbildung**
4. **Priorisierung und Arbeitsweise**

Im Koalitionsvertrag wurden einige Punkte aufgenommen, von denen einige sich schon in der Umsetzung befinden.

**Die Stärkung der Zentralstellenfunktion** des Bundesamtes für Verfassungsschutz und **Vorgaben zu Auswahl und Führung von Vertrauensleuten** werden nun im Bundesverfassungsschutzgesetz aufgegriffen. Der Gesetzentwurf wird somit folgende Themenschwerpunkte enthalten:

- Stärkung der zentralen Stellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Verbund
- Ausbau der Analysefähigkeit im nachrichtendienstlichen Informationssystem der



	<p>Verfassungsschutzbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungen zu Auswahl und Einsatz von Vertrauensleuten, inklusive Begriffsdefinition und parlamentarischer Kontrolle</li> <li>- Regelungen zur Aktenvernichtung</li> <li>- Regelungen für einen „Verfassungsschutz durch Aufklärung“</li> </ul>
<p>Das <b>zivilgesellschaftliche Engagement zur Demokratieförderung</b> soll unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden. Bei der Gestaltung der Förderung sollen die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte berücksichtigt werden. Für die weitere Entwicklung der Strukturen und Inhalte der Förderlinien sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluationen der Bundesprogramme zu berücksichtigen.</p>	<p>Im <b>Bereich Demokratieförderung</b> sind wesentliche Pfeiler die Bundesprogramme <b>„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des BMFSFJ</b> und <b>„Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI</b> sowie weitere Angebote der politischen Bildung zur Demokratieförderung.</p> <p>Das Bundesprogramm des BMI „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) wurde verstetigt. Programmbaustein <b>„landesweite Beratungsnetzwerke“</b> durch eine Erweiterung um den Bereich <b>„Unterstützung von Distanzierungsprozessen/Ausstieg aus dem Rechtsextremismus“</b>; zivilgesellschaftliche Initiativen schaffen hierzu Lösungen für Distanzierungs- und Ausstiegswillige, die sich nicht an staatliche Einrichtungen wenden wollen oder können. Teil dieser Förderung ist u.a. die Unterstützung der <b>Aussteigerinitiative „EXIT-Deutschland“</b>.</p>